

Überbetriebliche Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in in der DEULA

Ausbildungsrahmenplan

Stand: 26.06.2018

3. Ausbildungsjahr (7 x 1 Woche)

1. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen, Führen und Warten von Fahrzeugen II (Verkehrstechnik II - Befähigungsnachweise für Erdbaumaschinen und Flurförderzeuge)

1.1 Befähigungsnachweis für Erdbaumaschinen (Radlader, Kompaktlader, Minibagger)

Dauer: 0,6 Wochen (3 Tage)

- a) Kenntnisse und Fertigkeiten über „Erdbaumaschinen“ gemäß „Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung“ – DGUV Regel 100 - 500, Kapitel 2.12 „Betreiben von Erdbaumaschinen“, DGUV Regel 100 – 001 „Grundsätze der Prävention“, Betriebssicherheitsverordnung in der jeweils gültigen Fassung – erlangen, z. B.
- rechtliche Grundlagen
 - Aufbau und Funktion von Ladern und Baggern
 - Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit (UVV) bei der Arbeit
 - Ökologie und Umweltschutz im Umgang mit Baumaschinen
 - technischen Zustand der Geräte überwachen, dokumentieren und Verschleißgrenzen erkennen sowie einfache Störungen beseitigen
 - Wartungsarbeiten und tägliche Kontrollen unter Beachtung der Umweltschutzbestimmungen durchführen
 - Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen
 - praktische Arbeiten mit Ladern und Baggern

- gebräuchliche Arbeitsgeräte an die verschiedenen Baumaschinen an- und abbauen
- b) Kenntnisprüfung für den Befähigungsnachweis für Erdbaumaschinen (Radlader, Kompaktlader, Minibagger)

1.2 Befähigungsnachweis für Flurförderzeuge (Gabelstapler)

Dauer: 0,4 Wochen (2 Tage – 20 Unterrichtseinheiten)

- a) Kenntnisse über das „Fahren mit Flurförderzeugen“, gemäß DGUV Grundsatz 308-001 „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen“ und DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“ in der jeweils gültigen Fassung erlangen, z. B.
- Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
 - besondere Aspekte der Standsicherheit
 - praktische Arbeiten mit Flurförderzeugen, Lastaufnahme und Lage des Schwerpunktes, Verfahren und Stapeln von Lasten
 - Be- und Entladen von Fahrzeugen, Transport von hängenden Lasten
 - Kontrollen zur Arbeitssicherheit und Bestimmungen der Unfallverhütung
- b) Kenntnis- und Fertigungsprüfung für den Befähigungsnachweis für Flurförderzeuge

2. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen, Führen und Warten von Fahrzeugen III (Verkehrstechnik III - Führerschein CE)

Dauer: 3 x 1 Woche (15 Tage)

- a) Lehrgang zum Erwerb des Führerscheines CE auf der Grundlage der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (FahrschulAusbO)
- b) Schriftliche und praktische Führerscheinprüfungen

3. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen, Führen und Warten von Fahrzeugen IV (Verkehrstechnik IV - Motorkettensägenschein)

Dauer: 1 Woche (5 Tage)

- a) Kenntnisse über die fachgerechte Arbeitsweise gemäß der Unfallverhütungsvorschriften, der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und der Betriebsanleitung sowie die für die Arbeit mit der Motorsäge (DGUV Information

214-059 Modul A und B) erforderliche persönliche Schutzausrüstung erlangen

b) Modul A - Grundlagen der Motorsägenarbeit, z. B.

- Regeln der Unfallversicherungsträger
- Aufbau und Funktion, Betriebsstoffe, Pflege und Wartung, Handhabung der Motorsäge
- verschiedene Schnitttechniken
- praktische Übungen am liegenden Holz
- Fällung von Schwachholz (BHD < 20 cm)

c) Modul B - Baumfällung und Aufarbeitung, z. B.

- Sicherheitstechnische Beurteilung der auszuführenden Arbeiten und Absicherung des Arbeitsortes
- verschiedene Arbeitstechniken, Bedeutung von Fallkerb, Bruchleiste und Bruchstufe
- praktische Anwendung der Kenntnisse bei der Fällung von Bäumen (BHD > 20 cm), einschließlich Aufarbeitung
- Einsatz von Hilfswerkzeugen (u. a. Keil, Fällheber, Spalthammer)
- theoretische und praktische Abschlussprüfung

4. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen, Führen und Warten von Fahrzeugen V (Verkehrstechnik V - Lkw-Ladekran, Teleskopmaschinen, Hubarbeitsbühnen)

4.1 Befähigungsnachweis für Lkw-Ladekran (Lkw-Ladekran-Ausweis)

Dauer: 0,4 Wochen (2 Tage)

a) Bedienberechtigung für den Betrieb von Lkw-Ladekränen nach DGUV-Vorschrift 52 in der jeweils gültigen Fassung erlangen, z. B.

- Wichtige Rechtsvorschriften (EG-Richtlinie, UVV)
- Begriffsbestimmungen
- Aufgaben und Verantwortung des Lkw-Ladekranführers
- Gefährdungen und Gefahrenquellen
- Sicherheitstechnischer Aufbau und Sicherheitseinrichtungen
- Kranphysik und Standsicherheit
- Kranbelastung und Tragfähigkeitstabellen
- Betrieb von Lkw-Ladekränen
- Lastaufnahmeeinrichtungen und Umgang mit Lasten
- Lkw-Ladekransicherung
- Praktische Ladeübungen

b) Theoretische und praktische Abschlussprüfung

4.2 Befähigungsnachweis zum Führen von Teleskopmaschinen (Teleskopmaschinen-Fahrausweis)

Dauer: 0,4 Wochen (2 Tage)

- a) Befähigungsnachweis für Führer von Teleskopmaschinen nach DGUV-Grundsatz 308-009 und DIN EN 1459 Teil I in der jeweils Gültigen Fassung erlangen, z. B.
 - Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung
 - Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum (RSA)
 - Qualifikation und Pflichten des Bedieners
 - Erforderliche allgemeine Prüfungen von Teleskopmaschinen
- b) Theoretische und praktische Abschlussprüfung

4.3 Befähigungsnachweis zum Bedienen fahrbarer Hubarbeitsbühnen (Hubarbeitsbühnen)

Dauer: 0,2 Wochen (1 Tag)

- a) Befähigungsnachweis zum Bedienen fahrbarer Hubarbeitsbühnen nach DGUV-Grundsatz 308-008 und DGUV-Regel 100-500 in der jeweils gültigen Fassung erlangen, z. B.
 - Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
 - Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten
 - Einweisung an verschiedenen Hubarbeitsbühnen (z. B. Lkw-, Anhänger- und Kettenarbeitsbühnen)
 - Standsicherer Aufbau und Betrieb
 - Sicht- und Funktionsprüfung
 - Sicheres Arbeiten
 - Verfahren verschiedener Hubarbeitsbühnen
 - Übungen mit dem Notablass
- b) Theoretische und praktische Abschlussprüfung

5. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen, Führen und Warten von Fahrzeugen VI (Verkehrstechnik VI)

Dauer: 1 Woche (5 Tage)

- a) Grundlagen über die Kfz-Hydraulik sowie eine Intensivierung der hydraulischen Antriebstechnik unter Berücksichtigung ihrer vielfachen Verwendung in modernen Fahrzeugen erlangen z. B.
 - Aufbau und Zweck von Hydrauliksystemen

- Überblick über die Funktion hydrostatischer Antriebe
 - Pflege- und Wartungsarbeiten unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften ausführen, z. B. Ölstandskontrollen, Ölqualitätsprüfung, Ölwechsel, Dichtigkeitskontrolle und Funktionsprüfung
 - Hydraulik-Schnellkuppler sicher und ohne Ölverluste handhaben
- b) Grundlagen über Aufbau und Funktion von Verbrennungsmotoren im Kommunalbereich sowie Abgasbehandlung in moderner Motortechnik zur Einhaltung der Umweltschutzvorschriften erlangen, z. B.
- Ottomotoren
 - Dieselmotoren
- c) Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen durchführen, z. B.
- Luft-, Öl- und Kraftstofffilter wechseln
 - Diesel-Kraftstoffanlage warten und ggf. entlüften
 - Motorkühlung warten
 - Motor- und Getriebeölwechsel durchführen und die Abfallstoffe ordnungsgemäß entsorgen
 - Dichtigkeitskontrolle ausführen
 - Beleuchtungseinrichtungen warten und einstellen
 - Batterie überprüfen und ggf. umweltgerecht entsorgen
 - elektrische Stromkreise und deren Absicherungen überprüfen
 - Kraftstoff auswählen
 - bewegliche Teile abschmieren
 - Maßnahmen zur Werterhaltung der Fahrzeuge durchführen
- d) Hydraulisch betriebene Arbeitsgeräte unter Anleitung am Trägerfahrzeug an-koppeln und entsprechende Übungen mit ihnen durchführen, z. B.
- Kehrmaschine
 - Schneepflug
 - Aufsatzstreuer
 - Anhängestreuer
 - Leitpfostenwaschgerät
 - Mähgerät
- e) Zapfwellengetriebene Geräte am Trägerfahrzeug anbauen und Gelenkwel-lenart sowie -länge berücksichtigen
- f) Grundlagen über die Kfz-Elektrik bei im kommunalen Bereich eingesetzter Maschinen anwenden, z. B.
- Aufbau und Aufgabe elektrischer Kfz-Leitungen
 - Bedeutung der Klemmbezeichnung und Kennfarben elektrischer Leitungen bei Kraftfahrzeugen
 - elektrische Verbindung der angebauten Geräte herstellen bzw. auf korrekte Funktionstüchtigkeit überprüfen
- g) Einfache Störungen im Kfz-Kabelnetz unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften beheben